

27. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 22.09.2026

Am Dienstag, dem 22. September 2026, fand im Ratssaal auf Schloss Wildenfels die 27. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 123/27/2026:

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die zweckgebundenen Geldspenden gemäß der Anlage zu diesem Beschluss anzunehmen.

Spendengeber/Anschrift	Spende in EURO	Verwendungszweck	Abstimmungsergebnis		
			JA	NEIN	ENTHALTUNG
IMPA-Agrarwirtschaft GmbH Am Einsiedel 29 08134 Wildenfels	500,00	Spende für die Freiwillige Feuerwehr Wildenfels	11	0	0
IMPA-Agrarwirtschaft GmbH Am Einsiedel 29 08134 Wildenfels	500,00	Spende für Jugendfeuerwehr Wildenfels	11	0	0

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 124/27/2026:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels hebt den Beschluss-Nr. 104/23/2026 vom 26.05.2026 zur Verwendung der Mittel aus der ersten Tranche des Sondervermögens „Sachsenfonds“ zur anteiligen Deckung des Eigenanteils für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) der Stadtfeuerwehr Wildenfels auf.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels hatte ursprünglich beschlossen, die voraussichtlichen Mittel aus der ersten Tranche des Sondervermögens „Sachsenfonds“ in Höhe von 327.179,35 Euro vollständig zur Reduzierung des Eigenanteils für ein einzelnes Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) einzusetzen. Im Nachgang des damaligen Beschlussverfahrens hat sich die förderrechtliche Sachlage grundlegend verändert: Der Stadt Wildenfels wurden zwischenzeitlich Fördermittel für zwei eigenständige Fahrzeugbeschaffungen (ein HLF 20 und ein HLF 10) in Aussicht gestellt. Um diese veränderte Förderkulisse haushalterisch optimal auszuschöpfen und die Eigenanteile beider Fahrzeuge zu entlasten, müssen die Mittel aus dem Sondervermögen neu aufgeteilt werden. Aus diesem Grund ist der ursprüngliche Beschluss formell aufzuheben, um den Weg für eine angepasste Neufassung der Mittelverwendung freizumachen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 125/27/2026:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt die Verwendung der investiven Zuweisungen aus der ersten Tranche des Sondervermögens „Sachsenfonds“ in Höhe von voraussichtlich 327.179,35 Euro für den Brandschutz. Die Mittel werden zweckgebunden für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wie folgt aufgeteilt:

1. Ein Teilbetrag in Höhe von 163.589,68 Euro wird für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die Ortsfeuerwehr Wildenfels bereitgestellt.
2. Ein Teilbetrag in Höhe von 163.589,67 Euro wird für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Ortsfeuerwehr Wiesenburg bereitgestellt.

Begründung:

Die Sächsische Staatsregierung hat am 31. März 2026 die Verordnung zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft aus Mitteln des Sondervermögens „Sachsenfonds“ (KomInvStärkVO) beschlossen. Die dazugehörige Vereinbarung über das Kommunalinvestitionsbudget wurde mit dem Landkreis Zwickau am 22. April 2026 unterzeichnet.

Nach der zugrundeliegenden Berechnung des Landkreises Zwickau erhält die Stadt Wildenfels für die erste Tranche (Zeitraum 2025–2027) voraussichtlich einen Zuweisungsbetrag in Höhe von 327.179,35 Euro. Gemäß den rechtlichen Vorgaben der Verordnung sind diese Mittel zwingend für investive Maßnahmen mit einem Mindestvolumen von 250.000 Euro einzusetzen.

Um den Brandschutz im Stadtgebiet nachhaltig zu sichern, ist die Beschaffung von zwei neuen Fahrzeugen geplant: ein HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Wildenfels (Gesamtkosten: 700.000 Euro) sowie ein HLF 10 für die Ortsfeuerwehr Wiesenburg (Gesamtkosten: 550.000 Euro). Für beide

Maßnahmen liegen entsprechende Zusagen über Fördermittel des Landkreises Zwickau vor. Diese belaufen sich auf 194.000 Euro für das HLF 20 und 212.000 Euro für das HLF 10.

Zur Absicherung des städtischen Eigenanteils werden neben den bereits im Haushaltsplan 2026 verankerten Eigenmitteln (in Höhe von 506.000 Euro) die außerplanmäßigen Zuweisungen aus dem „Sachsenfonds“ in voller Höhe von 327.179,35 Euro eingesetzt. Der verbleibende Differenzbetrag von 10.820,65 Euro wird aus dem regulären Budget für den Brandschutz des Haushaltsjahres 2026 gedeckt.

Die Gesamtfinanzierung beider Beschaffungsmaßnahmen ist damit vollumfänglich gesichert.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja–Stimmen, 0 Nein–Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 126/27/2026:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, den Auftrag für die Lieferung von 16 Überjacken und Überhosen sowie 52 Feuerwehrschrutzhelmen an die BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal, zu vergeben. Die Kosten für die Beschaffung der Überjacken und Überhosen belaufen sich auf 26.170,48 €, die für die Feuerwehrschrutzhelme auf 20.729,80 €. Die Gesamtkosten betragen demnach 46.900,28 €. Für die Beschaffung erhält die Stadt Wildenfels Fördermittel in Höhe von 13.380,00 €. Die verbleibenden Eigenmittel in Höhe von 33.520,28 € werden aus dem laufenden Haushalt der Feuerwehr gedeckt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja–Stimmen, 3 Nein–Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 127/27/2026:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Vergabe von weiteren Planungsleistungen der Planungsphasen 5 – 8 HOAI im Zuge der Umnutzung der „Alten Turnhalle Wiesenburg“ zum Bürgerhaus Wiesenburg an das Ingenieurbüro für Bau- und Brandschutzplanung Dipl.-Ing. Holger Eisenbeiß, Dorfstraße 13, 08134 Wildenfels.

Das Gesamthonorar dieser Leistungen beläuft sich auf 28.660,70 € brutto.

Begründung:

In Wildenfels, Ortsteil Wiesenburg, besteht Bedarf an einem ausreichend großen und zentral gelegenen Objekt zur Gemeinbedarfsnutzung.

Die „Alte Turnhalle Wiesenburg“ [Alternativ: *Sporthalle*], ein ehemaliger Bestandteil der Berufsfachschule (BFS) Wildenfels, wurde aufgrund des defekten Bodenbelags nicht mehr genutzt. Die Halle entspricht weitgehend den Anforderungen an das gesuchte Objekt.

Mit der Erteilung der Baugenehmigung für die Umnutzung zum Bürgerhaus wurde die bauplanungsrechtliche Grundlage für weitere erforderliche Umbauleistungen geschaffen. Hierfür sind weiterführende Planungsleistungen im Vorfeld der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen notwendig.

Das bereits für die Planungsphasen 1–3 beauftragte Planungsbüro wurde aufgefordert, auch für die Planungsphasen 5–8 ein Honorarangebot abzugeben. Das abgegebene Angebot beläuft sich auf 28.660,70 € brutto.

Nach erfolgreicher Angebotsprüfung soll das Büro mit den Planungsleistungen und der Erstellung der Unterlagen beauftragt werden.

Die Finanzierung ist durch das Budget im Haushaltsplan 2026 für die Umnutzung der alten Turnhalle der BFS zum Bürgerhaus Wiesenburg gesichert.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja–Stimmen, 0 Nein–Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

gez.

Tino Kögler

Bürgermeister